

Zweckverband „Gewerbepark Bietigheimer Weg“

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Bietigheimer Weg Süd 1. Bauabschnitt“ in Ingersheim

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Bietigheimer Weg Süd 1. Bauabschnitt“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen:

Der Bebauungsplan besteht aus zwei selbständigen Satzungen, nämlich

- a) Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)
- b) Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand des Ortsteils Großingersheim, südlich des bestehenden Gewerbegebietes Gröninger Weg.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke: 4536/1, 4537/1, 4538/1, 4539/1, 4540/2, 4565, 4583/2, 4584/2, 4527/2, 4527/3, 4617/25 sowie Teile des Flurstückes 4535/1 auf Gemarkung Großingersheim.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.04.2020, gefertigt von der Stadt Bietigheim-Bissingen, Stadtentwicklungsamt. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung:

Das geplante Gewerbegebiet „Bietigheimer Weg Süd 1. Bauabschnitt am südwestlichen Ortsrand von Ingersheim ist Teil des insgesamt 15 ha großen Fläche des regionalen Gewerbeschwerpunktes „Ingersheim“. Die geplanten Gewerbeflächen werden bedarfsgerecht in mehreren Bauabschnitten entwickelt. Zunächst soll nur der 1. Bauabschnitt des Gewerbegebietes entwickelt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 10 BauGB und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO) samt Textteil, Begründung, Anlagen und umweltbezogenen Informationen wird vom

10.08.2020 bis 25.09.2020

während der Sprechzeiten beim Bürgermeisteramt Ingersheim, Hindenburgplatz 10, 74379 Ingersheim, Freifläche im Erdgeschoss und bei der Stadt Bietigheim-Bissingen, Rathaus Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Eingangsbereich Foyer, ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Grünordnungsplan und integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Planbar Güthler GmbH, April 2020
- Klimagutachten, Ökoplane, November 2019
- Verkehrsgutachten, BS Ingenieure, März 2020
- Zusammenstellung der Stellungnahmen der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit, Stadt Bietigheim-Bissingen, Stadtentwicklungsamt, April 2020

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Mensch*

- finden sich im Umweltbericht, Verkehrsgutachten und in der Zusammenstellung der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit (Landratsamt Ludwigsburg, Gemeinde Pleidelsheim, Stadt Freiberg am Neckar, Landschaftsverband Baden-Württemberg, BUND Ortsverband Ingersheim)

es werden Aussagen gemacht insbesondere zur Wohn- und Erholungsfunktion i.V.m. Aussagen zum Lärm hinsichtlich gewerblicher Nutzung und Straßenverkehr sowie der prognostizierten zusätzlich entstehenden Verkehrsmengen

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Tiere und Pflanzen*

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit (Landratsamt Ludwigsburg)

es werden Aussagen gemacht zu den Lebensräumen und ihrer Eignung für bestimmte Arten und Vermeidung von Verbotstatbeständen

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Boden*

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit (Landratsamt Ludwigsburg)

es werden Aussagen gemacht zu Bodeneigenschaften und Auswirkungen der Flächenversiegelung, sowie die Anregung eines Bodenmanagements

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Wasser*

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit (Landratsamt Ludwigsburg)

es werden Aussagen gemacht zur Grundwasserneubildung

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Klima/Luft*

- finden sich im Umweltbericht, Klimagutachten und in der Zusammenstellung der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit (Landratsamt Ludwigsburg, Gemeinde Pleidelsheim, Landschaftsverband Baden-Württemberg, BUND Ortsverband Ingersheim)

es werden Aussagen gemacht zur Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Kaltluftproduktionsgebiet und dessen Siedlungsrelevanz sowie Vorschläge zur Minimierung von klimatischen Negativeffekten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut *Landschaftsbild*

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit (Landratsamt Ludwigsburg)

es werden Aussagen gemacht zur Eigenart und Vielfalt der Landschaft und der Bedeutung des Landschaftsraums

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zuzüglich zur Offenlage im Bürgermeisteramt Ingersheim und der Stadt Bietigheim-Bissingen (Rathaus Bissingen) ist diese Bekanntmachung und der Bebauungsplanentwurf samt Anlagen im Internet unter folgenden Adressen zum Herunterladen eingestellt:

www.ingersheim.de/service/laufende_Planverfahren

www.bietigheim-bissingen.de/Bürgerservice,Rathaus&Politik/laufende_Planverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ingersheim, 30.07.2020

gez.

Bürgermeisterin Simone Haist

Verbandsvorsitzende